

# Schwanger und Schwimmunterricht

Beitrag von „Tom123“ vom 10. September 2025 16:44

## [Zitat von Susannea](#)

Sorry, aber ich muss auch bei Laufen aufpassen, dass mich kein Fahrrad umfährt, wenn man das so sieht.

Natürlich ist deine Aussage Unsinn und Niedersachsen sieht es genauso, wie ich gesagt habe.

Ob dich ein Fahrrad anfährt, ist dein privates Problem.

Niedersachsen sieht es genauso wie es im Sporterlass steht. Deswegen gibt es den Erlass.

Rettungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt => keine Rettungsfähigkeit und keine verantwortliche Person beim Schwimmen.

keinen gesundheitlichen Einschränkungen => alles gut.

Ob nun eine Schwangerschaft eine gesundheitliche Einschränkung ist oder nicht mag ich nicht beurteilen.